

Zahl: 68/5/2026-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 05.03.2026, Zahl: 68/5/2026-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Römerweg, Parzelle 640, KG Drasing**, wird im Bereich **südlich der Parz. 209/1, KG Drasing**, zur **Herstellung eines Wasseranschlusses für Parz. 209/1, KG Drasing**, in der Zeit vom **09.03.2026 bis 09.03.2026** eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 05.03.2026

Der Bürgermeister:



Gerhart Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am